

Schluss mit dem Verbandsbeschwerderecht !

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Am 11. Dezember 2003 stimmt der Nationalrat über eine parlamentarische Initiative ab, welche die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechtes (Parlamentarische Initiative Jakob Freund: Hemmschuh Verbandsbeschwerderecht) zum Ziele hat. Verbandsbeschwerden von teils weder direkt betroffenen noch sonst legitimierten Umwelt- und anderen Verbänden verzögern mit ihren nicht selten rein politische motivierten Einsprachen öffentliche und private Bauvorhaben oft auf Jahre hinaus. Ein typisches Beispiel dafür ist der Rekurs der Greina-Stiftung gegen den Neubau des Stadions Zürich. Wenn man die Statuten dieser Stiftung als Richtschnur ihrer Tätigkeit heranzieht, dann lässt sich dieser Rekurs mit keinem Artikel dieser Statuten rechtfertigen. Da muss man sich fragen, wessen Interessen denn eigentlich diese Stiftung und deren Präsidentin, die Fraktionschefin der SP im Bundesparlament, Nationalrätin Hildegard Fässler vertritt? Werden da Stiftungsgelder zweckentfremdet? Die gleichen Leute, die sich angeblich für die Erhaltung des Werkplatzes Schweiz einsetzen, torpedieren mit ihren Einsprachen ein Bauvolumen von rund SFr. 370 Mio. und damit zahlreiche Arbeitsplätze und die Austragung der Fussball-Europameisterschaft 2008 mit einem bedeutenden volkswirtschaftlichen Impuls für die Stadt Zürich. Sie widersetzen sich klaren Volksentscheiden, denn immerhin hat sich das Stadt-Zürcher Stimmvolk am 7. September 2003 mit deutlichen Ja-Mehrheiten für beiden Stadion-Vorlagen ausgesprochen: 63% nehmen den Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung an, 59% stimmten der finanziellen Beteiligung der Stadt Zürich von SFr. 47,7 Mio. zu. Weitere aktuelle Beispiele für die Bauverhinderungen der Umweltverbände sind der 190-seitigen Studie „Umweltschutz auf Abwegen“ der Stiftung Avenir Suisse zu entnehmen: die Überbauung Richti Wallisellen, die Autobahn-Westumfahrung Zürich, das gescheiterte Projekt Eurogate Zürich, der Baufachmarkt Grüze Winterthur, der Airport Business Park Rümlang, die Umgestaltung am Kreuzplatz Zürich, der Güterschuppen beim Bahnhof Affoltern am Albis, ein Kleinskilift am Pizol / Bad Ragaz und das Bauprojekt des Formel-1-Weltmeisters Michael Schumacher in Wolfhalden (Kanton Appenzell Ausserrhoden). Auch diese Studie kommt zum Schluss, dass das Verbandsbeschwerderecht der Schweizer Wirtschaft schadet und einer dringenden Revision bedarf.

Die parlamentarische Initiative „Hemmschuh Verbandsbeschwerderecht“ will das Verbandsbeschwerderecht abschaffen, weil damit nicht selten Investoren unter Druck gesetzt und mit kumulierten Beschwerdedrohungen geradezu erpresst werden. Oftmals ziehen Umwelt-, Natur- und Heimatschutzverbände ihre Beschwerde erst zurück oder sehen von deren Lancierung ab, nachdem sie sich erhebliche Summen haben bezahlen lassen, sei es in Form von direkten Beiträgen oder von Finanzierungsbeiträgen an andere geplante oder laufende Projekte der Organisationen. Zudem kommt die Verbandsbeschwerde faktisch einem Vetorecht der Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen selbst gegen demokratisch gefällte Entscheide gleich. So hat der WWF beispielsweise in einem offenen Brief an Formel-1 Weltmeister Michael Schumacher im Zusammenhang mit dem Umzonungsvorhaben in Wolfhalden verlangt, dass der Gesuchsteller andere Ökoprojekte realisieren, sprich finanzieren soll. Diese von einer grossen

Medienpräsenz begleiteten Aktionen der Umweltverbände haben bewirkt, dass der Gesuchsteller noch vor der offiziellen Umzonungsabstimmung sein Baugesuch zurückgezogen hat. Es wäre zu begrüßen, wenn sich das neuformierte Parlament endlich zu Abschaffung oder zumindest zu einer wesentlichen Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes durchringen könnte, damit unser Baugewerbe nicht noch weiter schrumpfen muss.

In diese Richtung zielt auch die parlamentarische Initiative des Zürcher SVP-Ständerates Hans Hofmann mit dem Ziel, die Bauverfahren zu beschleunigen. Sie wurde im Ständerat bereits oppositionslos überwiesen. Ständerat Hofmann will mit seiner Initiative das Verbandsbeschwerderecht sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung auf das notwendige Mass beschränken. Heute seien diese Instrumente zu umfassend ausgestaltet und führten häufig zu unnötigen Verzögerungen und Kosten im Bauwesen. Der Initiator will mit seinem Begehren erreichen, dass einer Verbandsbeschwerde nur noch so weit aufschiebende Wirkung zukommen darf, als durch die Bauausführung der Umwelt ein nicht wieder gut zu machender Schaden zugefügt würde. Eine Umweltverträglichkeitsüberprüfung soll nur noch dann durchgeführt werden, wenn effektiv Vorschriften verletzt werden können, und nicht schon, wenn einfach Umwelthanliegen berührt werden. Zudem soll sie in einfachen Fällen verkürzt oder gar ganz abgeschafft werden.

Der Ständerat hatte einem gleich lautenden Begehren in der Form einer Motion bereits im Dezember 2000 zugestimmt. Im Nationalrat war das Anliegen aber am 17. September 2001 knapp mit 78:80 gescheitert, was einerseits auf die mangelhafte Präsenz der bürgerlichen Nationalräte, andererseits auf 9 FDP- (Abate, Bernasconi, Christen, Glasson, Guisan, Gutzwiler, Nabholz, Suter, Vallender) und 2 SVP-Gegenstimmen (Siegrist, Gadiant) zurückzuführen war. Bleibt zu hoffen, dass am 11. Dezember in dieser Frage mehr bürgerliche Einigkeit herrscht, damit die blockierten milliardenschweren Bauvorhaben nicht mehr weiter verzögert, sondern beschäftigungswirksam werden.